



Bozen, 30.08.2018

Bearbeitet von:  
Paolo Bramezza  
Tel. 0471 418166  
[paolo.bramezza@provincia.bz.it](mailto:paolo.bramezza@provincia.bz.it)

An den Landtagsabgeordneten  
Walter Blaas  
Die Freiheitlichen - Landtagsfraktion  
Silvius-Magnago-Platz 6

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten  
des Südtiroler Landtages  
Ing. Roberto Bizzo  
Silvius-Magnago-Platz 6

Im Hause

### Anfrage Nr. 3556-18 „Separatorenfleisch“

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,

zu der im Betreff genannten Anfrage wird laut Auskunft des Sanitätsbetriebes wie folgt geantwortet:

**Ad 1:**

Ja.

**Ad 2:**

Nein.

**Ad 3:**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausschreibungen für alle öffentlichen Verwaltungen Südtirols von der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge durchgeführt werden.

Das Verbot der Verwendung von Separatorenfleisch wurde bei öffentlichen Ausschreibungen nicht explizit vorgeschrieben, jedoch kann die Verwendung aufgrund der detaillierten Beschreibung mit Ausnahme einiger Wurstwaren ausgeschlossen werden.

In einer öffentlichen Ausschreibung betreffend die Lieferung von Fleisch mit genauer Produktangabe ist es nicht notwendig anzugeben, dass kein Separatorenfleisch geliefert werden darf, außer man möchte unbedingt Separatorenfleisch ankaufen.

Mit freundlichen Grüßen

Martha Stocker  
Landesrätin  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)